

Vermögenseinsatz, Darlehen und Aufwendungsersatz in der Sozialhilfe SGB XII

Produktnummer

2026-63333K

Termin

05.11.2026

09:00-16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

298,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Abgrenzung Einkommen und Vermögen
- Vermögensbegriff, Verwertbarkeit, Arten der Vermögensverwertung, Vermögen im Ausland
- Feststellung des Vermögens (Amtsermittlungsgrundsatz, Mitwirkungspflichten, Beweislastentscheidung)
- Schonvermögen nach § 90 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 und 10 SGB XII
- Schutz des angemessenen Hausgrundstücks nach § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII
- Schutz kleinerer Barbeträge nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII und Mischhaushalte (SGB II, SGB XII)
- Härtefallregelung nach § 90 Abs. 3 SGB XII
- Leistungen als Darlehen (Verfahren, Darlehensbescheid bzw. -vertrag, Sicherung, Rückzahlung, Erbenhaftung)
- Leistungen gegen Aufwendungsersatz nach § 19 Abs. 5 SGB XII (Voraussetzungen, Verfahren, Geltendmachung des Aufwendungsersatzes)

Dozierende

Thomas Haag

Leitender Kreisverwaltungsdirektor a.D., Backnang

Lernziele

Im Seminar wird der Einsatz des Vermögens in der Sozialhilfe nach dem SGB XII unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung und der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg thematisiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Leistungen gegen Aufwendungsersatz und als Darlehen behandelt.

Ort

VWA Karlsruhe
Kaiserallee 12E
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721/985 50 26
natascha.stracke@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Tabea Adams
0721/985 50 18
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zielgruppe

Mitarbeitende, die mit der Bearbeitung der sich aus dem Rechtsgebiet ergebenden Aufgaben betraut sind.

Veranstalter

VWA Karlsruhe